Grideint

Auzeiger für Mechernich und Umgegend.

Rebaction, Drud und Berlag von B. J. Kerp in Medernich. Expedition: Bahnhofftr.

No. 29.

Samstag ben 21. Juli 1888.

10. Jahrgang.

Encyklika Er. Beiligfeit Des Bapftes Leo XIII.

über bie menichliche Freiheit.

(Shius, fiche Sto. 27 u. 28.)

Benn jeboch unfer Urtheil allfeitig richtig fein foll, fo muffen wir eingestehen, bag ein Staat um fo weiter fich von einem guten Buftanbe entum io weiter ich von einem guten gutande entjernt, je mehr er genöthigt ift, das Boje zu dulben, und daß diese Duldung des Bojen, soweit
es Staatslehren betrifft, durchaus in jene Grenzen gewiesen werden muß, welche das öffentliche
Wohl verlangt. Wenn diese Duldung also bem
Etaatswohle schabet und im Staate noch größere
liehel erzeugt. so darf man sie folgerichtin nicht lebel erzeugt, so darf man sie folgerichtig nicht anwenden, weil unter solchen Umfländen die Ruch-sichtnahme auf das Gute fehlt. Wenn aber die Kirche bei eigenthümlicher Lage des Staates gewiffe moberne Freiheiten als julaffig anertennt, migt, weil sie bieselben wunsche, sondern weil sie beren Dulbung für ersprießlich halt, wird fie, wenn die Zeiten sich zum Bestern gewandt haben werben, von ihrer Freiheit Gebrauch machen und burd Rathen, Dahnen und Beichworen pflicht: maßig versuchen, bas ihr von Gott anvertraute Amt zu erfüllen, namlich für bas ewige Seil ber Menichen gu forgen. Das aber bleibt immer mahr, bag bie Freiheit Aller und zu Allem nicht an sich zu erstreben ift, wie Wir oft gesagt haben, weil es ber Vernunft widerstrebt, bag Wahres und Faliches gleich berechtigt finb.

Bas bie Tolerang angeht, fo ift es mertwürdig, wie weit biejenigen von ber Rlugheit und Billigfeit ber Rirche entfernt find, welche fich jum Liberalismus betennen. Indem fie namlich ben Burgern eine unbegrenzte Freiheit in allen benjenigen Dingen gestatten, von welchen wir gefpro den haben, überschreiten fie ganglich bas Rag und geben so weit, baß fie Ehrenhaftigkeit und Bahrheit um nichts hoher als Falscheit und ehrlose Gefinnung ju achten icheinen. Die Rirche bie Caule und Grundfeste ber Bahrheit und bie unbestechliche Lehrerin ber Gitten, beichul: bigen fie, baß fie gegen bie Gebuld und Dilbe verftoße, weil fie eine fo zugellose und verbreche: riige Art der Toleranz standhaft, wie es ihre Pflicht ift, zuruckweist und die Erlaubtheit ihrer Anwendung bestreitet. Indem sie das thun, mer-ten sie gar nicht, daß sie selbst das als tadeluswerth bezeichnen, was lobenswerth ift. Aber bei Alem Aufgautragen der Toleranz fommt es in Bahrheit febr häufig vor, daß sie engherzig und hartnädig gegenüber der tatholischen Sache sind: bie der großen Masse die Freiheit in ausschweisenbem Maße gewähren, weigern fich oft genug, ber Rirche bie Freiheit ju laffen.

Um bie gefammte Mueführung nebft ihren Folgerungen ber größern Rlarheit halber furs zu wies berholen: Die Summe bes Gangen ift, bag ber gange Menich mit Nothwendigfeit mahrhaft und beständig in der Gewalt Gottes fieht, und daß mitbin die Freiheit bes Menichen nicht anders als in Ab-hangigteit von Gott und feinem Willen gedacht werben fann. Dieje Dberherrichaft Gottes ent: weber leugnen ober fie tragen wollen, ift nicht Sache bes freien Menichen, sonbern besjenigen, ber feine Freiheit bis jur Empörung migbraucht, und gerabe aus einer berartigen Geistesstimmung and gettide aus einer dertitigen geriedelinnung entsieht ganz besonders der Hauptsehler des Li-beralismus. Derselbe ericheint jedoch in viel-sättiger Gestalt; denn der Wille kann ja nicht bloß auf eine Weise und auf eine Entsernung aus bem Gehorfam heraustreten, welcher entweber

alls dem Gehorjam geraustreten, welcher eineber Gott selbst ober benjenigen, welche an der Gewalt Gottes Theil haben, geschuldbet wird. Die vollftändige Auflehnung fürwahr gegen die Hetrschaft des höchsten Gottes, die völlige Berweigerung des Gehorsams sowohl im öffentlichen, wie im Privat- und im Familienleben ist wie

bie größte Berkehrung ber Freiheit, jo auch bie ichlimmfte Urt bes Liberalismus. Und von bie: fem gilt burchaus, mas Bir bisher gegen benjelben gejagt haben.

36m gunächt fieht bas System berjenigen, welche wohl zugesteben, baß man von Gott, bem Schöpfer und Herrn ber Welt abhängig fein musse, weil ja bie gange Ratur von feinem Binte ab hangt, welche aber bennoch ben Glaubens- und Sitten-Gesehen, bie aber bie Ratur hinaus liegen und burch bie Autorität Gottes selbst überliefert worden find, fuhn widerstreben ober boch behaup: ten, man brauche biefen Gefeben, namentlich im öffentlichen Staatswefen feine Rechnung zu tragen. Die schwer auch diese irren, und wie wenig folge-richtig sie handeln, haben Wir gleichfalls oben gesehen. Aus dieser Lehre slieht gewissermaßen, wie von ihrer Urquelle, die verderbliche Anschauung von ber Trennung von Staat und Rirche; während doch flar ift, daß diese Zwillingsmächte, wie verschieden auch ihre Aufgabe und ihre Nangftellung ift, bennoch betreffs ihrer Wirksamkeit eintrachtig fein und e fein und einmuthig ihre guten Dienfte

Innerhalb biefer Art bes Liberalismus gibt es wieber eine zwiefache Unficht. Biele munichen eine radifale und vollständige Trennung von Staat und Rirche, jo bag aljo in allen Rechtsverhalt-niffen ber menschlichen Gesellschaft, in den Ginrichtungen, Gitten, Gefegen, ben Staatsamtern, im Jugenbunterrichte bie Rirche ebenfo wenig beachtet wurde, als ob fie gar nicht vorhanden mare; böchstens fiellt man es jebem Burger anheim, für fich nach feinem Gutbunken religios zu fein. Gegen biefe gilt vollauf die Kraft aller berjenigen Beweise, durch welche Wir bie Lehre von Trennung von Staat und Rirche widerlegt haben; baju fommt noch, bag es bochft abgeschmadt ift, wenn die Rirche gu gleicher Beit von bem Burger in Ehren gehalten, vom burgerlichen Gemeinwefen aber verachtet merben foll.

Die Unbern ftellen binwieber bas Befteben ber Rirche nicht in Frage — was fie ja auch nicht vermöchten —; aber fie rauben ihr völlig ben Charafter und die eigenthümlichen Rechte einer volltommenen Gefellschaft und behaupten, es sei ihres Amtes nicht, Gesehe zu geben, Recht zu sprechen, das Unrecht zu ahnden, sondern sie solle lediglich ermahnen, Rath ertheilen und biejenigen lenten, welche fich aus eigenem Untrieb, freiwillig ihr unterwerfen. Durch eine folche Unficht ver-falfchen fie ben Charafter biefer göttlichen Gefellschaft durchaus, beschränken und mindern herab ihre Autorität, ihr Lehramt, mit einem Worte: ihre gesammte Thätigkeit, während sie zugleich die Macht der weltlichen Gewalt in dem Grade bag fie bie Rirche Gottes gerabe fo wie eine beliebige freiwillige Bereinigung von Bur-gern ber vollständigen herrichaft bes Staates unterwerfen. — Bur Burudweijung biefer Lehre bienen bie bei ben Apologeten gebrauchlichen und auch von Uns in Unferer Encyflifa Immortale Dei hervorgehobenen Beweise, aus benen fich ergibt, wie es von Gott angeordnet worben ift, bag bie Rirche alle Eigenschaften und Rechte einer vollberechtigten, höchsten, in jeder Sinsicht volltom-menen Gesellichaft besitzt.

Es gibt ichlieflich Biele, welche bie Trennung von Staat und Kirche nicht billigen. Sie erach: ten indessen sien angezeigt, daß die Kirche den Zeitumständen nachgebe und den Einrichtungen sich anbequeme, welche die Klugheit bei der heutigen Regierung der Staaten verlangt. Eine solche An-licht ist achtbat, wenn sie nur von einem gewisen billioen Rerbalten partianhen mirb modele mit billigen Berhalten verstanden wird, welches mit ber Bahrheit und ber Gerechtigfeit in Ginflang ftebt: bahin namlid, bag bie Rirche, wo bie fichere Soffnung auf Erlangung eines großen Gutes fich zeigt, fich nachgiebig erweise und ben Beitumftan-

ben fo viele Bugeftanbniffe mache, als mit ber Beiligfeit ihres Umtes verträglich ift. Gang and bers fieht es aber mit Bingen und Lehren, welche burd Entartung ber Gitten und faliche Unichaus dentartung der Sitten und salfche Anschauungen widerrechtlich eingesührt wurden. Reine
Zeit kann der Religion, der Wahrseit und Gerechtigkeit entbehren. Da nun Gott diese größten
und heiligiten Dinge durch sein Gebot in den
Schutz der Kirche gestellt hat, so ift nichts befremds
licher, als von ihr zu verlangen, sie solle das
Falsche und Unrechte unter Berleugung der Wahrbeit heusfarsich ertenen oder Wilderich heit heuchlerisch ertragen ober in Dingen, welche ber Religion icablich finb, Bugeftanbniffe machen.

Mus bem Gejagten ergeben fich nun nachftebenbe

Bunachft ift es feineswegs gestattet, Gebanten-freiheit, Prefireiheit, Unterrichisfreiheit, völlige Religionöfreiheit als eben so viele bem Men = iden von Ratur gegebene Rechte gu verlangen, ju vertheibigen ober ju bewilligen. Satte Die Natur ihm biefelben wirflich verlieben, bann ware es ja Recht, ber göttlichen Gerrichaft fich zu entzieben; bann fonnte die menschliche Freiheit überhaupt nicht burch irgend ein Geset einge-

Sleicherweise folgt auch, baß biese Freiheiten gebuldet werben burfen, wenn gerechte Gründe vorhanden sind, mit der nothwendigen Sinichränkung, daß sie nicht in Zügellosigkeit und

Archheit ausarten.
Bo aber diese Freiheiten in llebung sind, bort jollen die Bürger dieselben zur freien Ausübung des Guten benufen und über dieselben jo urtheilen, wie die Kirche urtheilt. Eine Freiheit fann nur dann als eine berechtigte angesehen werden, in wie fern biefelbe bem Meniden eine großere Sahigfeit fur bas Ebele verleiht; anbers niemals.

Bo eine Gewaltherricaft brudt ober broft, welche bie Burgericaft unter ungerechtem Drude halt ober bie Rirche ber gebuhrenben Freiheit behalt oder die Ktrche der gebuhrenden Freiheit de-raubt, da ist es erlaubt, eine andersgeartete Ge-staltung des Staates zu wünichen, in welcher eine ireiheitliche Bewegung gestattet ist. Es wird dann nämlich nicht jene maßlose, verdrecherische Freiheit erftrebt, sondern es wird nur, um des allgemeinen Besten willen, eine gewisse Erleichterung gesucht, und es handelt sich einzig darum, daß dort, wo dem Bösen zügellose Freiheit zugebilligt wird, auch die Möglichteit, das Gute zu thun, nicht be-kindert werde hinbert werbe.

Much verftößt es an fich nicht gegen bie Pflicht, wenn man eine vollsthumliche Ctaatsform vorzieht, vorausgesetzt, daß die katholische Lehre vom Ursprung und von der Ausübung der Regierungsgewalt beachtet wird. Bon den verschiedenen Staatsformen verwirft die Kirche keine, wosen die einen; sie verlangt jedoch, wie die Ratur es fordert, daß dieselben in ihren Berfassungen gegen Alemandes Recht verstögen und namentlich die Rechte der Kirche nicht verlegen. Am Staatsselben theilzunehmen, ist lobenswerth, wosern nicht ein anderes Berhalten durch besondere Berhaltnisse und Zeitumstände vorgeschrieben wird. Die Kirche lobt es sogar, daß Alle zum gemeinsamen Besten ihre Arbeit vereinigen, und ein Jeder nach seinem Bermögen beitrage zur Bertheibigung, zur Erhaltung und Mehrung des Staates. gieht, vorausgefest, bag bie fatholifche Lehre vom

Staates.

Staates. Die Kirche verurtheilt auch nicht, baß ein Bolt keinem Fremben und keinem Herrn bienstbar sein will, wenn dies ohne Berletung der Gerechtigkeit geschehen kann. Sie tadelt ebensowenig die Besitrebungen jener, welche dem Genteinweien das Recht verschaffen wollen, möglicht nach selbst gesgebenen Gesehen zu leben und den Bürgern die Bermehrung aller Bortheile so sehr wie möglich zu erleichtern. Die Kirche ist kets die treueste Besörderin der masvollen Bürgersreiheiten gewes

Dies bezeugen vor allem bie Stabte Italiens, welche unter ihrem Munizipalrechte und zu einer Beit, wo die heitsame Kraft der Kirche, ohne Wi-30 finden, alle Theile bes Staatslebensingen hatte, Bohlftand, Macht und Ruhm

orben haben

Chrwurdige Bruber! Bir vertrauen, biefe Lebren, welche Bir, geleitet von Glauben und Ber-nunft, in Erfullung Unjeres Apofiolifchen Amtes nunge, in exputung inveres appelvolgen antes vorgetragen haben, werden, mit euerer besondern Hulfe, Bielen segensteich sein. In der Demuth Unferes Derzens, erheben Wir die Augen siehent-lich ju Gott, und bitten Ihn indrümftig, Er möge bas Licht der Weisheit und bes Rathes den Menichen gnabig gewähren, auf bag fie, burch biefe Gaben gestartt, im Stande feien, in folch wichtigen Dingen das Babre ju unterscheiben, und in ber Folge in Uebereinftimmung mit ber Bafrheit im öffentlichen wie im privaten Leben und gu allen Beiten biefe Lehre unentwegt zu befolgen. Als Unterpfand ber gottlichen Gnaden und als Beweis Unfered Bohlwollens ertheilen Bir liebes voll im herrn euch, ehrwurdige Bruber, bem Rlebem Bolfe, bem ihr vorgefett feib, ben

oftolifden Segen. Gegeben ju Hom bei St. Beter, am 20. Juni 1888 im elften Jahre Unferes Bontififates Bapft Leo XIII.

Bolitiiche Rachrichten.

h 20. Suli.

Raifer Bilhelm hat am Camftag feine Meerjahrt nach Rufiland angetreten, nachdem er vorher über bas gewaltige Geschwaber beutscher Kriegsichiffe, welches ihn begleitet, eine Barabe mmen hatte. Die erfte Begegnung mit bem rnffifden Raifer erfolgt auf hoher Gee an Bord ber ruffifden Raiferyadt "Derfdama". An bie Kaiferbegegnung tnupfen fich weitgehende politische Raturlich ift es ein Greignis von Erwartungen. besonderer Bedeutung, aber die Geschichte bes legten Dugend Jahre sollte uns boch nachgerabe gelehrt haben, bag man bei Rugland icon mit entichieden friedfertiger Gesinnung gufrieden sein muß, und an praftische Ergebnisse bes Freundicaftsbundes nicht fo leicht benten fann. Bürbe bte ruffifde Politit und Rufland von einem giels bewuften, edelbentenden Staatsmann geleitet, ließe bemußten, edelbenkenden Stadtsmann gereitet, tiege fich leicht ein befinitives Abfommen treffen, aber leider macht nur ju häufig die hintertreppens und Intriguenpolitit in St. Betersburg wieder ju Schanden, was gut begonnen wurde und auch gut enden fonnte. Welche praftifcen Folgen haben enn bas erfte und zweite Dreitaiferbundniß gehabt? venn das erze und zweite Dreitagerolinding gebadt? Gar feine! Dant Rufland's einseitiger Haltung zerschellten sie regelmäßig am ersten Stein bes Anftofes. Die Bebeutung ber gegenwärtigen Entrevue liegt vor Allem barin, daß sie nach den oft sehr unruhigen Monaten bes letzten Jahres die Biebertehr gesicherter Zeiten und eines bespieren Rombilltussen, was dem den der Rendstrussen und eines bespieren Rombilltussen, was dem deutsch Berhaltniffes zwijchen Rugland und bem beutichen Reiche bebeutet. Un praftifchen Folgen tann und bie Raiferzusammentunft in ber Folgezeit Die Lojung der bulgarifden Frage und bes deutscheruffi: m wirthichaftlichen Krieges, bringen, aber daß diefe Ergebniffe haben muß, das ift nicht agt. Fürst Bismarc hat von Rußland die geigt, gart Sentart gut von einem Bundnis mit Frankreich absehen zu wollen, und ebenso von einem bedingungslosen Krieg mit Desterreich. Tamit ift er vor der Hand zufrieden, und Teutschland tann es auch fein. Der Aufenthalt bes Rai-fers, ber mit feinem Gefolge in Beterhof mohnen ift auf minbeftens vier Tage berechnet. Rudfehr wird wiederum auf bem Ceewege erfolgen, jedoch verlautet jest gang bestimmt, die Raifer-reife murbe auch auf die Sofe von Stochholm und Kopenhagen ausgebehnt. Mit dem Hofe von Stochholm verbinden den Berliner hof nahe ver-wandtschaftliche Bande, und die Beziehungen der beiden Staaten lassen seit Langem nichts zu win-Anders verhalt es fich mit Ropen: gen, in beffen Bevolferung ber alte bittere Streit mit bem füdlichen Rachbar noch nachtlang, mahman von Berlin aus nicht ohne Diftrauen auf ben banifden hof ju feben pflegte, ber burch feine großen Familien-Berbinbungen eine ausnahms-Stellung einnimmt. Befuch Raifer Bilhelms am banifchen Sofe zeigt, daß die Dynaftieen der beiden Lander gewillt find, in guten und freundnachbarlichen Begiehungen gu Der Raifer wird in ben erften acht Tagen bes August mieber in Berlin refp. Botsbam ein-

Die wiederholf angefündigte "authentische" Darftellung ber Krantheit Des Raifers Friedrich ift in einer über 100 Geiten langen Schrift erschienen. Gine Menge von Kartellblattern

fallen auf Grund biefer Darftellung in ben maßlofeften Ausbruden über Madengie ber. Dan nennt ben englijchen Arzt gerabegu einen "Betruger", einen "Charlatan", einen "Unheilsmenichen". Madengie feinerfeits hat die gegen ihn gerichtete Barftellung als "Lügengewobe" bezeichnet, ertlatt aber einstweilen mit Rudficht auf Die Raiferin-Bittwe Biftoria nicht naber fich außern gu fon: nen. Für die Beurtheilung ber Schrift ift es nicht ohne Bedeutung, daß diefelbe jum eigent- lichen Berfaffer ben Professor v. Bergmann hat, aljo biejenige Berjonlichfeit, welche befanntlich mit Madengie beim Raiferaufenthalt in Charlottenburg in die heftigfte Fehde gerieth und vom Raifer vo ber weiteren argtlichen Behandlung ausgeschloffen murbe. Die Broichure enthalt baburch um fo mehr ben Charafter einer Streitschrift, als welche fich auch durch eine von ruhigen miffenschaftlichen Begrundungen weit abliegende perfonliche Gereigtheit barftellt.

Der Raifer verlieh bem Brof. v. Bergmann ben Stern und bas Rreug ber Romture bes fonig-lichen Sausorbens von hobengollern und bem Brof. Gerhardt ben Rothen Alberorben 2. Rlaffe mit Gidenlaub. Brof. Schrötter in Bien hat Rothen Ablerorben 2. Rlaffe erhalten. Der ift auch mit einem Bericht über bie Rrantheit bes Raifers Friedrich in ber Bergmann'ichen Streit:

idrift pertreten.

Die "Frif. Zig." melbet aus London, bem eng-lischen Arzie Madenzie joll von ber Königin von England wegen feiner ihrem Edwiegerfohn ge-leifteten Dienfte ber Bairstitel verlieben werben.

Gegen bie Raiferin-Bittme Bictoria, ober wie fie von jest ab genannt werden wird, Raiferinanläglich bes Ericheinens ber Streitichrift ber Alerzte wieder einen hehartitel ber ichlimmften Sorte, in welchem es u. A. heißt: "Der Zwed ber Enthullungen tonnte nicht fein, ben Charlatan der Enthulungen tonnte nicht jand bie Chrenrettung Radengie zu vernichten; auch die Chrenrettung ber beutschen Nerzte war nicht das lette giel, so ber den Malt demit einverftanden ift. Die Abfebr alle Welt bamit einverstanben ift. ficht tonnte nur babin geben, ju verhindern, bag fünftig wieder Jemand, der nicht ben Beruf bagu hat, fich unterfangt, in die Geschide Deutschlands Es ift ein werthvolles Gingeftand: einzugreifen." niß, welches biefem Cartellblatt entichlupft, ber Rwed ber Broidure nicht gegen ben englischen Mrgt, fondern gegen Die Raiferin-Mutter gerichtet Scharfer ale burch biefes Gingeftanbnig fann bie Beuchelei in ber übrigen Cartellpreffe nicht gefennzeichnet merben.

Der befannte hofgeschichtschreiber v. Treitichte hat in den Breug. Jahrbudern einen Artifel über die Regierungszeit Raifer Friedrich's verof: fentlicht, ben die "Rölnische Zeitung" einen "herr-lichen Nachruf" nennt. In Diesem Artifel findet fich eine Stelle, die wörtlich lautet:

"Die Regierung bes fterbenben Raifers fonnte r eine traurige Epijobe ber vaterlanbifchen Geidichte werden, traurig burd bie namenlojen Leiden bes eblen Rranten, traurig burd bas lugneriiche Treiben bes englischen Arztes und feiner unfauberen journaliftifden Spiefigefellen, traurig burch die Frechheit ber beutschfreisunigen Bartei, Die fich begehrlich an ben Raifer berandrangte, als ob felber ju ihr gehorte, und einmal boch einen Erden Ctury bes Minifters v. Butifamer, erreichte — mahrend die monarchischen Barteien burch bas Gefühl ber Pietat wie burch die Borausficht bes naben Enbes genothigt murben, ihre Stimme ju bampfen." Der Raifer ließ frn. v. Treitichte telegraphijch fur ben Artifel banten.

Feldmarichall Bring Albrecht von Preugen ift jum Generalinfpecteur ber erften Armeeinfpection und General v. Caprivi jum Commandeur bes gebnten Armeecorps (Sannover) ernannt.

In ber frangofifchen Deputirtenfammer fand am Donnerstag wieder eine jener bewegten Gigungen ftatt, wie fie eben nur bei ben beigblit tigen Frangofen möglich find. 3mei Borgange riefen die aufregenbften Scenen hervor : ein radifaler Antrag auf Aufhebung fammtlicher religiofen Orbensgenoffenichaften und ein Untrag bes Ergenerals Boulanger auf Auflöfung ber Rammer. Der erfte Antrag, welcher bie Folge einer gegen Ordensbrüder erhobenen Anschuldigung wegen Un-fittlichkeit ift, wurde von Bifchof Freppel in einer glämenden Rede befampit; er betonte mit Recht, daß man einen Angeschuldigten boch nicht ungehort verurtheilen tonne, und bag, jo lange bie Antlage nicht bewiefen fei, ber Stab nicht über die Bruder gebrochen werden durfe. Gelbft ber rabifale Minifterprafident Floquet warnte por einem übereilten Befchluß und verficherte, bag bie Regierung eine grundliche Unterfuchung angeord

net habe, beren Resultat man abwarten möge. Allein Alles half nichts: ber Religionshaß ber rabikalen Mehrheit siegte über Bernunft und Ues fie beichloß mit 264 gegen 219 Stimberlegung; Dringlichfeit fur ben Mujhebungeantrag, und jo wird denn nachfter Tage über die Eriften; ber religiojen Orben in Franfreich entichieben mer Rach diefem Beichluß ift nur allgufehr gu befürchten, daß die Bertreibung aller Orden be-ichlossen wird, wenn nicht der Senat mehr Ein-sicht und Berstand befundet. Der Antrag Boulangers auf Auflofung ber Rammer rief meine Ueberraschung hervor. Der Retlamegeneral, ber eine Reise in die Bretagne gemacht, bort aber feine fonderlich begeisterte Aufnahme gefunben hatte und baber etwas verftimmt nach jurudtehrte, glaubte mahricheinlich, bas es Beit fei, wieber einen Rapitalftreich auszuführen, pon Reuem von fich reben ju machen. Und ftellte er feinen Antrag, nachdem er vorher ber Kammer ihre Unfahigfeit vorgeworfen. Minifier: prafibent Floquet bekampfte ben Antrog und beichuldigte Boulanger bes Komplotirens gegen die Republit im Berein mit ben Monarchiften. Das rauf entftand ein furchtbarer Ctanbal; Boulan: warf Floquet Luge und Berleumbung por und erflarte, daß er, ba die Freiheit ber Tril verlett fei, fein Mandat nieberlege. Die Rammer nahm biefe Erflarung mit heiterfeit auf und lehnte ben Antrag auf Auflofung ab. In Folge ber swifden Bloquet und Boulanger ftattgehabten Szene tam es swifden beiben gu einem Duell, in welchem Letterer ichmer vermundet murbe. mit ware benn ber große Maulhelb für bie nachfte

Beit jur Ruge gebracht. Die jungfte Encyflifa bes bl. Baters bie menichliche Freiheit" hat auch in ber nichte fatholifden Belt berechtigtes Auffehen hervorgerufen. Seben wir ab von jenen Gentern, die grundfäglich und gewerbsmäßig alles, was von Rom tommt, mit hohn und Gerfer zu überschütten Cehen wir ab von jenen Beiftern, Die pflegen, fo ift bas Urtheil Der protestantischen und freigeistigen Rreife ein fehr magwolles, weil eben nicht umbin tonnen, ber flaren, faciliden Sprache Leo XIII. beipflichten ju muffen. urtheilt 3. B. ber "Rurnb. Korreipondent" folgen-bermagen: "Freilich verwahrt fich Leo gegen eine ""unbegrenzie" Freiheit bes Gebankens, ber Breffe, bes Unterrichts und ber Rufte; aber er gieht ausbrudlich ben Schluß, "bag biefe Frei-beiten, wenn gerechte Grunde es forbern, in ber That gebulbet werben tonnen, aber in gewiffen Grengen, bamit fie nicht zu Ausschreitungen aus-arten."" Ber ein allaemein gehaltenes, gemänigt Ber ein allgemein gehaltenes, gemäßigt liberales Brogramm ausquarbeiten hatte, in Berlegenheit tommen, wenn er über bie in Rebe ftebenben Freiheiten wefentlich anders fich ausspreden follte, als es in biefem Cate geschieht. Riemand wird leugnen tonnen, bag man in ber Encoffifa de libertate humana ein Entgegentom: men gegen ben modernen Staat ertennen muß."

In Rugland fest ein faiferlicher Ufas pom b. M. das biesjährige Refrutencontingent 250 000 Mann gegen 225 000 im Borjahre feit. Co fteigern fich bie Beeresmaffen aller Rationen und bas foll - ein Sumptom bes Rriebens fein!

Die Altere: und Invaliden : Ber : ficherungs : Borlage.

Bom Bundesrath genchmigt, liegt die mit Spannung erwartete Borlage betreffend die Alteres und Invollden-Berficherung nunmehr vor. Gie u nterficheibet bis nicht unweientlich von den im November u. I. veröffente

ben "forporativen Genossenichaften" zuwies. Tritt nun an die Stelle des Korporations, das Territorial-issiem, so liegt darin eine Zutüddrängung des Selbst-verwaltungsgrundlages, eine Uebergehung des Mienticheidungsrechts der Arbeiter, eine karte Er-böung des Bromten-Clementes und "Einflus-ses, Diefe Nachfelle können durch die von den Offisie-ien behauptete aber feineswegs bewiesene größere Ein-ia hheit und Billigfeit der Verwaltung nicht aufgewogen werben.

ies. Diese Rachtheile konnen durch die von den Offizioien behauptete aber keineswegs bewiesen größere Einiach heit und Billigkeit der Berwaltung nicht aufgewogen
merben.

Micht geringes Bebenken erregt ferner die sofiritige
kolsflick Ansbehnung der Bericherungspflicht auf
alle Arbeiter, die ein form ig e Bemeisung der Beiträge
and Benten sowie der Reich Ju ich ist, die Entrage
and Nenten sowie der Reich Ju ich ist, die Grung
in Dunkele, ein unbegründeres Albweichen von der
sonkt do oft bekonten Erichtungsmethode. Die gleiche
Beitrags und Rentenhöhe entspricht weber dem perisnlichen Bedürfnisse, noch den Iofalen Berhältnissen.
Der Arbeiter mit geringem Lohn wird verhältnissmäßig
überlätet, Arbeiter in theuxene Agenden aber erhalten
im Falle der Invalidität oder des Alters nur einen
Haugerbeitrag. Die theueren Judustriegegenden machen
eine höhere Kente erforberlich, als die ländlichen Bezirfe.
Ob die Höhe der Kenten nicht zu niedrig überhaupt,
dorüber istlich fireiten. Leben läßt ich domit zur Roth nur im Anichluß an die Familie. Die Borlage
erwartet den Ruchgug der Rentenbezieher auf Send.
Und int im Anichluß an die Familie. Die Borlage
erwartet den Ruchgug der Kentenbezieher auf Send.
Und ist dem in der Stadt der Stadt beschäftigt
war, ihgeut sicher auf Auter den Ruchgug auf Sennd.
Und ist denn in der That der Stadt beschäftigt
war, ihgeut sicher auf Auter den Ruchgus der gehen
nicht gerechtiertigt als ein Echalt beichöftigt
war, ihgeut siche wah gene den nur holltisch lug?
Wir despweisch das ales. Der Reichszuschaft erichent
nicht northwendig weil der Arbeiter ein Recht dar;
vollalige erschieft der Großen nach sich ziehen muß;
nicht northwendig, weil der Arbeiter ein Recht dar;
vollalighe ihr die IV Millionen Kitzlieder der Altersund just das jehen muß;
nicht northwendig, weil der Arbeiter ein Recht dar;
vollalige erhalte, nicht politisch zum Berlangen des
Tadalse, und Ersanntweinder erhalten. Bie Millionen Weite, welcher er Reichsaufduß ihr die Lüftlicher und kreiei, welcher er
Reichsaus, der sichten d

werden? Das sind einige Aussehn gesangenen Hammensater werden? Das sind einige Aussehns, lagt die "Est. Bztg.", dader, daß man wohl die Guadaften der Großindustriessen und Fabrisanten, aber nicht die des Bortandes des sa-tvolischen Berbandes "Arbeiterwohl" in Kechung gegogen hat. Der Entwurf ist also mehr den Natio-nalliberalen auf den Leib zugeschniten. Ohne das Gentrum und die Konservativen macht man aber mit Kationalliberalen seine Sozialresorm. Als Material zu der Sache lätz sich der Fanduurf dertachten, Gese wird er in dieser Form schwerlich werden. Wie sind sit möglichte Gise in den sozialen Keisonnen, aber bester sit est, noch zu warten und gründlich zu überlegen, als ein versehltes, Niemand so recht befriedigendes Gesch beschließen.

Berjonal:Chronif.

Die bei ber tatholifden Elementaridule gu Decher-nich seither provisorita jungirende Lehrerin Anna Rau ift befinitib angestellt worden.

Lotales.

Medernich, 18. Juli. Der hiefige tath. Gesellen-Berein veransialtet am Sonntag eine Jahrt nach Aachen, jur Besichtigung der dort ausgesielten Heitigthumer.— In bemielden Zage findet von Seiten des Anappen-Jarmonie-Vereins der jahrliche Ausflug, diesmal nach Bierberg und Brühl, statt.

Merberg und Beugl, katt.

— Am 5. September (nicht wie zuerft festgesett am 4.) findet in Schleiben das Zöjährige Amtsjubiläum des Königl. Laudrathes und Kammerhern, hern Freisherrn don Harff, statt. Zu dem Heibiner sind zahlreiche Einzeichungen erfolgt. Ein Extrazug wird Abends die Gäfte nach Call zurückbefördern.

avends die Gaste nach Call zurückefordern.

Das Aachener Hissomitee zur Unterstützung der leberichwemmten in den östlichen Veronigen dar im Gauzen 40 983 M. 60 Big. gefammelt, von denen rund 40 990 M. an die verschiedenen Behörden des Jauntationsgedietes übersandt worden sind. Der verbleibende Rest wird dem Centralkomitee in Berlin noch übersand und die Sammlungen mit dem Danke an alle Betheissigten geschlossen. ligten geichloffen.

ligien geschlossen.

— Wegen des anhaltenden, namentlich für Feld- und Gartenfrüchte nachtheiligen Regenwetters hat das erzbischöftliche General-Bieariat angeordnet, daß in allen Biarrfirchen und in denhenigen Filialfuchen der Erzbische, im velchen das allerfeiligite Catrament aufdemahrt wird, an zwei aufeinander folgenden Sonutagen Nachmittags eine Beihunde der dem in der Moultranz ausgefehren hochwürdigten Gute zur Erzflehung einer gedetzten hochwürdigten Gute zur Erzflehung einer gedetzten hochwürdigten Gute zur Erzflehung einer gedeitschen Age lang taglich nach der Ferner foll vierzehn Tage lang taglich nach der Pfarrmeste in derielben Meinung vom Kriefter die Litanei von der göttlichen Verjehung vorgebetet werben.

Bermiichtes.

Der lox Huene entiprechend werben für bas Jahr 1887/88 aus ben Gerträgen ber Getreibe und Bichjölle 18/12 Millionen Mart an die Kreije vertheilt werben, 71/12 Millionen mehr als im Borjahre.

— Bor furger Zeit wurden in der Rabe von Ba-den borf Stelette aufgefunden, welche nach den von einem Bonner Professor angestellten Untersuchungen aus dem 4. Jahrhundert der driftlichen Zeitrechnung stam-men sollen.

fürchteten, nicht mitzufommen.

9 öln. Ju bem im September hier fiatifindenden Congreß der Aterste und Naturforscher bewilligte die Stadt 12000 A. und zwar 4000 A. zu Haben des Comités zur beliedigen Berwendung und 8000 A. für einen Commers im Gürzenich. Wan sieht, die Kölner haben's. Köln, 19. Juli. Auf dem Baidmarkte entstand gestern Nachmittag ein großer Menschen Auflauf. Ein Schusmann hatte drei Burichen, die sich an einer Schlägerei betheiligt, derhaltet. Um die lich an einer Schlägerei betheiligt, derhaltet. Um der andere Seitäpr betiegen, öffinete er an der andern Seite den Wegenschlägen die berdustete, die beiden andern sollten dem Beispiele. An der Jagan and den Auskreißern betheiligte sich and des Publikum. Einer der Burschen wurde mieder sich auch das Publikum. Einer der Burschen wurde wieder siche sommen.

and palantam. Einer der Sutigen winder wieder feiges nommen.

— In welch' frevelhafter Beise monchmal das Leben, auf das Spiel geietz wird, dafür liefert solgender Borsell wieder einen Beleg. Ein Arbeiter in Soling en wor auf dem Thurme der größeren evangelischen Kriche damit beischätigt, eine neue Blispadleiter Listatianspise auf dem Kopfe des Hahnes zu befeitigen. Ein Genosse war ihm dadei behüftlich. Rach vollenderer Reite freier der beiden Arbeiter ein waghaliges "Reiterlunfteiter der beiden Arbeiter ein waghaliges "Keiterlunftstüd" auß. Er seitz sich nämlich in die Bertiefung zwischen Kopf und Schwanz bes Jahnes, sein Genosse der hohen den Fahn mehrere Male ichnell um, während der tollführe. Keiter" aus schwindender Höhe gerab den am Fuße des Thurmes siehenden Juschausen mit seiner Mäße zuwinkte. Der Berwegene langte ohne Unsallen au.

mit seiner Beinge zimintet. Der Verwegene iungte ophe Unfall unten an.

— Ein bemerkenswerther Fall von Blutvergiftung ist in Biersen vorgekommen. Ein Kaulmann hatte eine Runde an einem Finger und zog zum Schuge dersiehen einen aus einem fordigen Glaechandschul ausgeschnichten Finger als Däumtling über vielelbe. Bald nachber fetlle sich eine Anichwellung ein, die sich über den Arm dis auf die Bruft ausdehnte. Mehrere Tage ihrecht das Leben des hern aus fehren und eine Kriegen der die ihre ben Arm die gehoften der der kieden der die der die konflung vorfanden, den Kranken zu kurten. Bielesche fichen perspision aus gefort aus haben, sie unterem Kreigen gehoten, das er keiner unter der Kegierung Frieden gehoren, hat er ferner unter der Regierung Frieden gehoten, dat er ferner unter der Regierung Brieden II. (1786 – 1797), Friedeich Wilhelm II. (1787 – 1840), Frieden (1861 – 1888), unter der Regierung des berewigten Kaifers Friedeich und nun des Kaifers Bilhelm II. gefebt.

— Ter Eriak-Kommission in Ferford wurde von

und nun des Nauers LSithelm II. gelebt.

— Der Erfat : Kommission in Herford wurde bon einer Mutter ihr zwanzigjähriger Sohn, auf dem Arme getragen, vorgeführt. Diefer hat sich in feiner Assife entwickelt und ist die jest mit nichts weiter als Milch

ernährt worben. Das zwanzigjährige "Lind" tam felbfts verständlich frei.
— Folgende gelungene Geschäftsempschlung sindet sich in der "Leobich. 3tg. Ar. 127: "Ieder Junge, welcher sich dei mir Haare schnerbat gratis! I. Andres, Barbier und Frisent, Bohmark."

en. Bur auer int einem vorjousperein?"

gen. Der Zug nähert sich ber Halteliele. "Bie ivät ift es, bitte?" — "Ich weiß es nicht." — "Aber Sie haben boch soeben nach ber Uhr geschen?" — "Ia, um mich zu überzeugen, ob ich sie noch habe!"

Literarifdes.

Rr. 302 bes prattifden Bodenblattes für alle

Rr. 302 bes pratijiden Wochenblattes für alle Harf) enthalt:

Bodenfpruch:

Bodenfpruch:

Der Ruhm bes Mannes ift des Weiteljährlich nur 1 Marf) enthalt:

Bodenfpruch:

Der Ruhm bes Mannes ift des Weibes höchter Reig, Gebicht ("Bergessen"). Amtterfüsse. Programm für alleinreisende Damen für einen siedentlägigen Aufenthalt zu Wien in der Zeit der Jubilaums-Gewerde-Auskellung. Erzählung (Im Ningen). Bodendereien. Verlählung Erzählung (Im Ningen). Bodendereien. Verlählung. Weite Auftendereien. Verlählung. Weite Auftendereien. Verlählung ernerbeiten. Sommerfriche für Rervenleidende. Politiger Aufenthalt für Damen. Fenkterovorkängeschieben uit gerechten Plumen. Stranß von Frühren Weinkageläufter wie Knanarienvogel. Brautgelelischeft. Duntte Aleber zu hürfen. Reinigen der Summistrümpte. Ih Wasseriossführeroryh zum gänzlichen Weispleichen farbiger Wässe vor bem Beriaulen zu schüben. Duitten Judi. Herzleiben. Karduntel. Babesappen. Bades oder Schwimmenschieben. Aufbuntel. Babesappen. Bades oder Schwimmenschieben. Aufbenzettel. Kathfel. Auslösungen. Heine Beite. Vergesten.

Frucht: Preise.	
Meuß, 18. Juli. pr. 100 Rito M. Beigen neuer 1. Du. 18,20 bo. 2. "17,50 2anbroggen 1. Du. 13,00 bo. 2. "12,20 Mucel 12,50 Jafer 13,80 Budjweigen 13,50 Rapsjamen 00,00—00,00 Rapsjamen 00,00—00,00 Rattoffeln 5,50 Qeu pr. 500 Ro. 43,00 Erroh pr. 500 Rito 49,50 bo. jagweige 51,00 Brejfinden 1000 R. 118,00 Steich 50 Stito 4,80	Röln, 18. Juli. pr. 100 Rito Mr. Beisen 17.50–00.00 Roggen 00,00–13.00 Gerite 00,00–00.00 July 00,00–00.00 Rülpich, 17. Juli. pr. 100 Rito Mr. Beisen 15.00–16.55 Roggen 13.00–13.55 Gerite 00,00–00.00 Gusfirchen, 13. Juli. pr. 100 Rito Mr. Beisen 16.00–17.00 Rioggen 12.50–13.00 Rioggen 13.50–14.55 Gerite 00.00–00.00

Conntag ben 22. Juli 1888 Theater in Strempt

im Saale des herrn Effer, ausgeführt von der Familie Gronenberg. Baffeneröffnung 8 Uhr. Aufang 1:19 Uhr. à Berson 30 Big. — Kinder die Halfte.

Seute Freitag letzte Vorstellung in Mechernich.

Bitterungebericht.

Barm und trodener.

Verfteigerung zu Strempt.

2m Mittwoch ben 25. Juli 1888,

Rachmittage 2 Uhr,

lagt herr Wilhelm Sad, Biege-meifter zu Strempt, beim Birthe herrn Jojeph Klein bafelbft,

fein zu Strempt gelegenes Wohnhaus mit Zubehör und feine fämmtlichen Grundgüter,

öffentlich burch ben Unterzeichneten unter gunftigen Bebingungen ver-

Schleiben.

Tile, Notar.

Dersteigerung zu Strempt.

Mm Mittwoch ben 25. Juli 1888.

nach ber Berfteigerung für Geren Bilhelm Sad, laffen bie Geichwifter Beter Joseph und Katha-rina Axer zu Strempt, beim Birthe herrn Joseph Rlein bafelbit,

ihre in ben Gemarfungen Roggendorf und Schüten= borf gelegenen Immobi-lien und 2 Biefen in ber Gemarfung Strempt "am Huppertspütg"

öffentlich burch ben Unterzeichneten unter gunftigen Bebingungen ver-

Edleiben.

Till. Motar.

Mobilarverkauf.

Mm Montag ben 23. Juli c., Morgens 9 11hr,

laffen bie Erben Georg Biden hahn hierfelbft

ihre fämmtlichen Sausmo= bilien und Rüchengeräthe auf Crebit verfteigern.

Mohr, Auctionator.

Alobilar-Verkau

Um Montag ben 23. Juli c., Radmittage 2 Uhr,

läßt herr Balentin Beber an feinem Bohnhause hierfelbit,

eine Partie Möbeln, als 1 Bett, Tische, Stühle, 1 Kochheerd, Bänke, 1 Knippwaage u. s. w.

auf Crebit versteigern. Betrage bis 3 Mart einschließlich muffen gleich beim Bufchlage entrich: tet werben.

Mohr, Auctionator.

Verkauf neuer Möbel.

Mm Donnerftag d. 26. Juli c., Radmittage 21/2 Uhr,

läßt ber Schreinermeifter Somit in Bergheim

eine Bartie neue Möbel, als: Bettstellen, Tifche, Stühle, Commoden, Rleiberfchränte, Schreibpulte und Lehnbante 2c.

auf Crebit verfteigern.

Dohr, Auctionator.

Wer ber unterzeichneten Direction die Frevler, welche die Baumpflanzungen und Gulturen bes Mechernicher Bergwerts = Actien = Bereins beschädigt haben, fo anzeigt, baß diefelben gerichtlich verfolgt werben fonnen,

50 Miark Belohuung.

Die Direction des Mechernicher Bergwerks-Vonlant

Vorläufige Anzeige!

Durch Zufall wurde von mir unter hinterlassenen Papieren des frühern Apothekers Scholl in Blumenthal

"Bitter-Extract"

gefunden. Von Ende Juli ab ist dieser ächte "Bitter-Extract", wie derselbe früher in der hiesigen Apotheke fabrieirt wurde, von mir die kl. Fl. à 70 Pfg., die grosse à 1 Mark 10 Pfg., pr. Liter à 4 Mark zu beziehen. — Wiederverkäufer werden gesucht und erhalten an-gemessenen Rabatt. Bestellungen werden schon jetzt an-genommen.

J. Vallender, Apotheker in Blumenthal (Eifel).

DE Kochs' Fleisch-Pepton.

Ein neuer durch seinen Gehalt an Eiweiss thatsächlich



Vorräthig in Apotheken, Droguen- und Kolonialwaaren-Handlungen.

Anfertigung

Drud-Arbeiten

STATUTEN is - Verzeichnisse Circulare Frachtbriefe chnungsformulare TABELLEN Avisbriefe Empfehlungs-Geschäftskarten

und Geschäftskarten
Briefköpfe
PROGRAMME
Speisezettel
Entrée-Karten
Verlobungsund
Heiraths-Anzeigen
Trauerbriefe
Todtenzettel

BUCHDRUCKERE

P. J. Kerp

46a

Mechernich

Expedition Verlag

Glück auf! Anzeiger für Mechernich

Umgegend Wöchentl. Samstags

Bahnhofftrafe 46a 80 Pfg. pro Quartal Anzeigen die Zeile 10 Pfg.

> Abonnement bei allen Post-Anstalten

CHOCOLAT

VEREINIGT VORZUGLICHSTE QUALITAT MIT MASSIGEM PREISE

Erunfindyt?

heile ich burch mein feit langen Jahren bemahrtes Mittel. Co fcreibt jest wieder herr E. R. in L. , Da ich durch ben Stellmacher C. aus D. (biefer, sowie seine beiben Brüber sind durch bas Mittel völlig geheilt worben) bon 3hrem Mittel ge-gen Trunffucht erfahren habe u. f. w." Wegen Ethalt biefes gang vorzüglichen Mittels wenbe man fich vertrauungevoll an

Reinhold Retzlaff Fabrifant in Dresben 10.

Gefinde : Dienftbücher

Befanntmachung.

Der Ctat für bie firchliche Bermogens-Berwaltung ber hiefigen Rirden-Gemeinde für bas Rechnungsjahr 1888/89 liegt während zwei Wochen
vom 22. Juli bis 4. August c.
— in ber Wohnung bes Unterzeichsneten zur Einsicht der Gemeinde-Mitalieber offen.

Medernich, ben 18. Juli 1888. Der Borfigenbe bes Rirdenvorftanbes. Chüller.

Wallfahrt nach Remagen.

Mm Conntag ben 29. Juli b. 3., (anstatt am 22. Juli), nach Beenbigung ber heiligen Meffe, welche 1/25 Uhr beginnt, geht bie Prozession in Begleitung eines Gesstlichen aus un Beglettung eines Geiftlichen aus ber Kirche zu Mechernich zum Bahn hof und fährt mit bem ersten Zuge bis Meckenheim, zieht von da über Abendorf, wo die Pilger um 9 Uhr ber hl. Messe beiwohnen können, nach Sankt Apollinarisberg und Tags barauf zurück.

Hierzu labet ergebenst ein

der Vorstand. NB. Die Bilgerforbe wolle man Samstag ben 28. Juli, Nachmittags por 6 Uhr zu ber bie Bilgerfarre ftellenben

Bittwe Johann Rrumpen, Beerftrage Do. 32 hinbeforgen.

Zum Ginmachen

empfehle: Apfel-Effig, garantirt rein, Scheller's Champ. Effig, Estragon-Effig, Frantsurter Effig-Effenz, Salicyljaure = Löfung, fowie alle entipre= chenden paffenden Gewurge. Achtungsvoll

Chr. Goergen.

Salte mich einem geehrten Publifum als

Dadideckermeister

bei prompter und reeller Bebienung beftens empfohlen.

Andr. Düsseldorf, Beerftrage 1, Medernich. Gleichzeitig empfehle mein

Schieferlager.

Medicinal-Tokayer om Beinbergebefiger Ern. Stein

in Erdö-Benge bei Telan garantirt rein als vorzügliches Stär-fungsmittel bei allen Krantheiten

empfohlen, vertauft en-gros-Preisen

Chr. Goergen

3. guderath in Breitenbenben, Jac. Len in Solgheim.



Rene holl. Boll-frifden Schellfich in Cis, neuen Commer: Laberdan empfiehlt

Chr. Goergen.

Gine Saushalterin,

bie erfahren im Rochen und auch fonft tuchtig ift, gefucht. Bon wem, fagt bie Erpeb. b. Bl.

Bon "Eterne und Blumen" liegt heute Rr. 29 bei.





Preis & 0.60, 1.—, 1.50 u. 3.— pr. Fl.
Allein echt unter Garantie in: Mechernich bei Chr. Goergen,

